

## > TRANSPORTVERZEICHNIS

Seite 01

gültig ab 01.02.2019

1	<b>LKW-Luftfrachtzubringerdienst</b> (Road-Feeder-Service) HAM-FRA, FRA-HAM (Road-Feeder-Service) HAM-CGN, CGN-HAM (Road-Feeder-Service) HAM-DUS, DUS-HAM (Road-Feeder-Service) HAM-AMS, AMS-HAM +3000 kg	per kg Min.  pro Tag / Strecke	0,16 Euro 8,00 Euro  0,15 Euro
<p>Es gilt ein Gewicht-/Volumenverhältnis von 1:6, d.h. 1 cbm entspricht 167,- kg frachtpflichtiges Gewicht.          Für nicht überstaubare Güter berechnen wir per LKW-Lademeter ein Frachtgewicht von mind. 1000 kg.</p>			
2	<b>Handling</b>  oder gemäß Großkundenvereinbarung	per kg / Export per kg / Import	0,06 Euro* 0,08 Euro
3	<b>Zuschläge</b>		
	Transaktionsgebühr (gilt für jeden durchgeführten Transport)	pro MAWB	1,70 Euro
	ADR / DGR	per kg Min. bis 10 Kil. / pro Sendung ab 11 Kil. / pro Sendung pro MAWB	0,18 Euro 18,00 Euro 35,00 Euro 50,00 Euro 5,00 Euro
	FAIR@Link Erfassung in FRA		
4	<b>Zustellungen</b> Cargo City Süd Flughafenumgebung	pro Zustellung	inkludiert 25,00 Euro
5	<b>FTL (HAM-FRA oder FRA-HAM) inkl. Handling</b> Bei Vorausbuchungen von mind. 48 h		1.300,00 Euro 1.200,00 Euro
6	<b>LKW-Shuttle (WCC - Hamburg Airport) pro Transport</b>	per kg Min.	0,05 Euro 10,00 Euro

\* entfällt bei Vorholung durch Sovereign

Alle genannten Entgelte sind in Euro und verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Aufträge werden nur aufgrund der ADSp - Allgemeine Deutsche Spediteurbedingungen (2017) übernommen. Wir haben die Speditionsversicherung gezeichnet.

Lager- und Transportversicherungen decken wir nur auf ausdrücklichen, gesonderten und schriftlichen Auftrag. Dienstleistungen für Luftverkehrsgesellschaften werden gemäß IATA Standard Ground Handling Agreement (IGHA), Annex A, Section 5 (Cargo and Mail), ausgeführt. Die genannten Dienstleistungen werden auf Anforderung durchgeführt, sofern Personal, Fahrzeuge und Geräte zur Verfügung gestellt werden können. Rechtzeitig angemeldete Aufträge, auch zur Importabnahme, erhalten Vorrang vor nicht avisierten Aufträgen. Uns ist vorbehalten, Sendungen, welche nicht den Erfordernissen der Gesetzgebung zur Luftsicherheit entsprechen, von der Annahme auszuschließen und/oder Massnahmen zur Überprüfung der Verpackung und des Inhaltes unterziehen.

Die Straßen und Plätze der Umschlag- und Büroanlage (World-Cargo-Center), Niendorfer Straße 172, 22848 Norderstedt, sind nicht dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Benutzer (Lieferanten, Abholer etc.) haben die Straßenverkehrsordnung (StVO) auch auf dem Betriebsgelände zu beachten. Die Lager- und Hallenflächen sind Sicherheitsbereich und dürfen nur mit entsprechenden Betriebsausweisen oder in Begleitung Zutrittsberechtigter Personen betreten werden. Für das Betreten und Befahren gilt grundsätzlich die vom Betreiber erlassene Hausordnung, welche jeweils im Büro eingesehen werden kann. Den Sicherheits- und Allgemeinweisungen des Betriebspersonals ist Folge zu leisten. Zuwiderhandlungen können mit Hausverbot geahndet werden. Das Betreten und Befahren erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Hamburg. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Alle bisherigen Entgeltverzeichnisse verlieren ihre Gültigkeit.

Stand: Februar 2020